

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0634/14 - Grundstück ehemaliger Postsportplatz;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,
auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Erfurt,

1. Wie bewerten Sie die Idee zur Etablierung eines Bürgerparks am Johannesplatz?

Bei der angefragten Fläche handelt es sich um ein eingezäuntes privates Grundstück, das im Flächennutzungsplan als Grünfläche-Sportplatz dargestellt ist. Die derzeitige Nutzung von Teilbereichen durch die angrenzende Integrierte Gesamtschule für das Ganztagskonzept sowie die Nutzung einer Beachvolleyballfläche durch den Erfurter Volleyballverein erfolgt offensichtlich aufgrund einer privatrechtlichen Regelung. Der Johannesplatz und die angrenzende Magdeburger Allee besitzen bereits stadtteilbezogene Grünanlagen. Zentrales Projekt der Landeshauptstadt Erfurt ist die Entwicklung der ehemaligen Brache an den Stadtwerken. Hier wird ein ca. 1,2 ha großer neuer Park entstehen, der die verschiedensten Freiraumnutzungen für den Johannesplatz und die Magdeburger Allee aufnehmen soll. Eine weitergehende Einordnung einer Parkanlage in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

2. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung dieses Anliegens sieht die Stadtverwaltung?

In der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Erfurt sind keinerlei Mittel für den Ankauf oder die Anmietung derartiger Flächen vorgesehen. Die Initiativen zur Anlage eines Bürgerparks sollten aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt auf die Neuanlage des Stadtteilparks im Johannesfeld gelenkt werden. Eine weitergehende Unterstützung eines Projektes vor Klärung der Eigentumsverhältnisse ist nicht möglich.

3. Wie hoch wäre der Preis zum Kauf des Grundstücks und wie positioniert sich die Stadtverwaltung zu einem möglichen Kauf?

Seite 1 von 2

Nach entsprechender Wertermittlung auf Grundlage der §§ 192 bis 199 BauGB handelt es sich bei der Fläche um eine **Privatfläche** mit der Zweckbestimmung **Grünfläche**. Der Bodenrichtwert zum Stand 31.12.2012 beträgt 115,00 Euro/m², wobei für die Nutzungsart Grünfläche 11,50 Euro/m² beträgt. Somit ist der reine Verkehrswert mit 220.000 Euro Bodenwert anzusetzen. Im Wert sind nicht enthalten die Kosten für Abriss und Beräumung der Fläche sowie evtl. Altlasten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein